



Lfd. Nr.	Auftrag – Vorlagennummer – zuständiges Fachamt	Datum	Ausschussbeschluss/ Bearbeitungsstand
		1/26	<p>Im Zuge der Umsetzung des Zero-Waste-Konzeptes (darin konkret: Umsetzung von Maßnahme „ZV-6 - Die Verwaltung erstellt ein Feinkonzept für den Einsatz von Wertstoffmobilen“) wurde die AWISTA Kommunal GmbH gebeten, ein Angebot für Anschaffung und Betrieb von Wertstoffmobilen zu erstellen, mit denen u.a. auch Alttextilien erfasst würden. Geplant ist, dieses Feinkonzept dem AÖE im Frühjahr 2026 vorzulegen.</p> <p><b>Die Verwaltung hat mit Informationsvorlage AÖE/047/2025 in der Sitzung des AÖE am 15.09.2025 berichtet. Die Erstellung des Feinkonzeptes läuft, angestrebt wird eine Vorstellung in der Sitzung des AÖE am 13.04.2026.</b></p>
	<p>Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Thema "Einführung ökologischer Grablichter"</p> <p><b>AÖE/050/2025</b></p> <p><u>Fachamt:</u> Garten-, Friedhofs- und Forstamt</p>	<p>15.09.25 <u>Ausschuss-</u> <u>beschluss</u></p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf Düsseldorfer Friedhöfen ökologische Grablichter eingeführt werden können. Sie wird gebeten, sich bei der Konzeption am Beispiel der Kooperation zwischen der Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Velen und der Behindertenwerkstatt in Rhede zu orientieren und hierfür Kontakt mit dem dortigen Grablichter-Arbeitskreis aufzunehmen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, zur Produktion der Grablichter Gespräche mit der Werkstatt für angepasste Arbeit im Südpark aufzunehmen.</p> <p>Sie wird beauftragt die Ergebnisse der Gespräche dem Ausschuss im 2. Quartal 2026 vorzustellen.</p>

Lfd. Nr.	Auftrag – Vorlagennummer – zuständiges Fachamt	Datum	Ausschussbeschluss/ Bearbeitungsstand
		1/26	<p>Die Verwaltung wird ergänzend beauftragt, Gespräche mit den bisherigen Verkaufsstellen von Grablichtern, wie z.B. den Friedhofsgärtnereien oder den Bestattungsinstituten, zu führen. Zudem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Umstellung auf Grablichter aus Glas eine ökologisch sinnvolle Alternative darstellt.</p> <p><b>Nach erster Prüfung tangiert die Einführung ökologischer Grablichter die Anforderung der Friedhofssatzung und des Wettbewerbsrechts. Aus diesem Grund wird zunächst eine Prüfung dieser Belange durch das Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen durchgeführt. Diese Prüfung dauert noch an. Die Verwaltung wird im 2. Quartal 2026 über die Arbeitsergebnisse berichten.</b></p>